



19.08.2021

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

25/8 i.v.

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

19. August 2021

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung,  
Digitales und Gesundheit

**Förderprogramm für die Wiesbadener Innenstadt**  
Beschluss-Nr. 0041 vom 6. Juli 2021, (Vorlagen-Nr. 21-F-20-0015)

Mit einem neuen Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ will das Land die Kommunen bei der Belegung ihrer Ortskerne und Innenstädte unterstützen. In einer ersten Runde stehen 12,25 Millionen Euro bereit.

Nach Worten des hessischen Wirtschaftsministers stehen in einem weiteren Programm, dem „Neuen Hessenplan“ für die Stärkung der Innenstadt bis 2023 bis zu 40 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel sei es, lebendige und attraktive Ortskerne und Stadtzentren zu entwickeln oder zu erhalten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob die Stadt Wiesbaden an der Interessensbekundung zum Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ mit Frist 30.06.21, teilgenommen hat?
2. wenn ja, wie die Wiesbadener Innenstadt vom Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ gefördert und unterstützt werden kann.
3. zu berichten, ob auch die Ortskerne von Stadtteilen wie beispielsweise Schierstein, Biebrich und Nordenstadt aus dem Programm unterstützt werden können.
4. zu berichten, ob und in welcher Höhe die Stadt Wiesbaden Geld aus dem „Neuen Hessenplan“ abrufen.
5. zu berichten, ob die Stadt Wiesbaden auf weitere Förderprogramm der Landes oder Bundes, oder der EU Zugriff hat, die zum Ziel haben die örtliche Wirtschaft oder Gastronomie zu unterstützen.

**Zu 1.**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat fristgerecht eine Interessensbekundung zum Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ abgegeben.

## Zu 2.

Im Rahmen der Interessensbekundung wurden 250.000 Euro zur Förderung der Landeshauptstadt beantragt. Ferner wurde im Rahmen der Interessensbekundung auch die Bewerbung um den Kommunalpreis mit beantragt. Hierbei liegt das Fördervolumen, welches im Wettbewerbsverfahren zugeteilt wird, bei bis zu einer Million Euro.

Das für das Förderprogramm zusammengestellte mehrstufige Paket kann entsprechend der Förderhöhe umgesetzt werden. Die „Cooperation“ wird bei dem eingereichten Programm eine große Rolle spielen. Deshalb ist das „Co“ bei der Namensgebung der einzelnen angeordneten Maßnahmen dabei:

### a) „CoLab“ ein experimenteller Pop-Up-Store

Die Idee: Ein Pop-Up-Store bietet die Möglichkeit, neue Konzepte mit Leichtigkeit schnell umsetzbar auszuprobieren. So wird eine im Innenstadtbereich sichtbare Fläche vom Leerstand zum Labor für die Lösung wichtiger Fragestellungen, die die Zukunft der Innenstadt und dem Nebenzentrum Biebrich betreffen. Hier soll ein lebendiger Diskurs Platz haben, um zum Beispiel den in Wiesbaden ansässigen Hochschulen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam mit den Bürgern und den Akteuren aus dem Einzelhandel, der Gastronomie und der Kultur ein Zukunftsbild der Stadt und des städtischen Lebens zu gestalten.

### b) „CoGrow-Space“ für Start-Ups

Die Idee: Start-Ups bekommen die Möglichkeit, eine Teilfläche in guter Lage anzumieten. Hauptmieter ist ein zu gründender gemeinnütziger Träger, an dem die Start-Ups sich über einen Genossenschaftsanteil für einen festgelegten Zeitraum von 6 Monaten beteiligen können. Dort können die Gründer ihre Dienstleistungen oder Produkte in attraktiver Innenstadtlage präsentieren und verkaufen. Gehen wir zum Beispiel von einer Grundfläche von 100 qm aus und teilen die Fläche in ein 10er Raster auf, so könnte pro Genossenschaftsanteil eine Nutzfläche von 10 qm pro Start-Up entstehen. Jedes Start-Up erhält so eine innovativ vordefinierte Präsentationsfläche in einer exponierten Bestlage. Jeder Wechsel liefert wieder neuen Content für die Social Media Kanäle und die Website. So entsteht immer wieder ein neuer Impuls, begleitet von Gastronomie und Kultur, bei gleichbleibendem Ort mit einem positiv besetzten neuen Angebot.

### c) „CoShow-Space“ - Raum für Kreativität

Die Idee: Eine offene Fläche, die für Ausstellungen, Veranstaltungen, Workshops oder Vorträge sichtbar im öffentlichen Raum genutzt wird. Hier können Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft ihre Ideen und Projekte präsentieren und durchführen. Der „CoShow Space“ lässt sich mit Einzelhandel und Gastronomie verbinden. So kann er sich um Ausstellungsflächen in den verschiedenen Locations themenbezogen erweitern.

### d) Kommunikation: Eine Plattform für alle

Der Einzelhandel und die Gastronomie haben die Möglichkeit, tagesaktuelle Angebote mit einer App einzustellen und sich im Web zu präsentieren, begleitet durch einen Veranstaltungskalender, der das kulturelle Angebot der Stadt abbildet. Über die App lassen sich alle Akteure verbinden und einbinden, denn alle profitieren von der gemeinsamen Vermittlung eines dadurch attraktiven Angebots. Für viele Einzelhändler fällt eine Barriere, die den Zugang zu E-Commerce erschwert. Sie haben über diese Plattform einen einfachen Zugang, um sich digital zu präsentieren. Dabei profitieren sie von der Vielfalt des Angebots, die einen Besuch der Innenstadt für potentielle Kunden interessant und attraktiv macht. Die Sichtbarkeit der Seiten bei „Google“ und anderen Suchmaschinen wird durch das gemeinsame Angebot unter einer URL wesentlich gesteigert. Für jeden einzelnen der Akteure wäre das mit hohem Aufwand und Kosten verbunden. Aktuelle Inhalte, Hintergrundstories und Veranstaltungstipps können in Kooperation mit städtischen Medien und lokaler Presse entstehen und ausgespielt werden.

Der Programmpunkt d) soll auf jeden Fall in Abstimmung mit „heimatschatz.wiesbaden“ entwickelt werden, um eine Kannibalisierung der Angebote zu vermeiden. Sollte die Förder-summe gekürzt werden, könnten die Ziele dieses Punktes ggf. in einer vertieften Zusammenarbeit mit der VRM-Mediengruppe außerhalb des Förderprogramms erreicht werden.

**Zu 3.**

Ein Großteil der Projekte wird im Innenstadtbereich „Historisches Fünfeck“ verortet. Denkbar ist es, dass Teile des Programms auch im Nebenzentrum Wiesbaden-Biebrich umgesetzt werden könnten und somit eine Verbindung zu Wiesbadens einzigem Nebenzentrum geschaffen werden kann. Vor allem jedoch sind die digitalen Angebote nicht lokal auf die Innenstadt beschränkt und jederzeit auf das gesamte Stadtgebiet erweiterbar, sodass auch weitere Bereiche in der Stadt partizipieren könnten.

**Zu 4.**

Das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ ist Teil des „Neuen Hessenplans“. Der Abruf der Mittel kann nur dann erfolgen, wenn durch die auswertende Jury ein Zuschlag erfolgen sollte. Laut Wirtschaftsministerium konnte, wegen der großen Anzahl von Anträgen und dem damit einhergehenden Arbeitsaufwand für die Vorprüfung, der geplante Termin für das Auswahl-gremium am 19. Juli 2021 nicht eingehalten werden. Die Sitzung des Auswahl-gremiums ist für Ende August 2021 und die Bekanntgabe der Ergebnisse für Anfang September 2021 geplant.

**Zu 5.**

Soweit Fördermittel aus Bund, Land oder EU für die Maßnahmen der Landeshauptstadt einschlägig und bekannt sind, soll darauf zugegriffen bzw. sich beworben werden.

